

2. Satzung zur Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung

des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ vom 27.06.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, ber. S 159), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert in Verbindung mit § 61 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 27.06.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung vom 21.01.2010 beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

1. Der § 11 (2 h) und § 11 (3) werden aufgehoben.

2. Der § 22 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Einrücken in der Zeitung: „Riesaer/ Großenhainer Wochenkurier“.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft. Die Veröffentlichung wird durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt veranlasst.

Großenhain, den 27.06.2017

Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“

Dr. Sven Mißbach
Verbandsvorsitzender und
Oberbürgermeister der Stadt Großenhain